

# Betreute Schule Holtenau e.V.

**Richthofenstr. 14, 24159 Kiel: 0431 / 2400937**

**Vereinsvorsitz:**

**Alexander Leins, Königstr. 41, 24159 Kiel: 0151 / 52341161**

Zwischen dem Verein „Betreute Schule Holtenau e.V.“ und der/ dem/ den Erziehungsberechtigten

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

wird folgender **Betreuungsvertrag** geschlossen:

zum: \_\_\_\_\_

wird das Kind: \_\_\_\_\_

geb. am: \_\_\_\_\_

zur Betreuung aufgenommen.

Die/ der Erziehungsberechtigte des oben genannten, **im Stadtgebiet Kiel gemeldeten Kindes** verpflichtet/ verpflichten sich, einen monatlichen Beitrag von:

**77,-€ zzgl. 35,-€ Essensgeld bei einer maximalen Betreuungszeit von 07.00-08.00 Uhr und 12.00-15.00 Uhr** oder von

**99,-€ zzgl. 35,-€ Essensgeld bei einer maximalen Betreuungszeit von 07.00-08.00 Uhr und 12.00-17.00 Uhr**

zu zahlen.

Bei Wegfall der Förderberechtigung durch Wegzug aus dem Stadtgebiet Kiel zuvor dort gemeldeter Kinder sind die / der Erziehungsberechtigte verpflichtet, die im folgenden aufgeführten Gebühren für **nicht im Stadtgebiet Kiel gemeldeten Kinder** einschließlich der Wohnort-Ausgleichszahlung monatlich zu zahlen.

Die/ der Erziehungsberechtigte des oben genannten, **nicht im Stadtgebiet Kiel gemeldeten Kindes** verpflichtet/ verpflichten sich, zusätzlich zu oben genanntem Beitrag eine Wohnort-Ausgleichszahlung für nicht einforderbare Fördermittel der Stadt Kiel zu entrichten und somit monatlich einen Beitrag von:

- 77,-€ + 25,-€ (Wohnort-Ausgleichszahlung) zzgl. 35,-€ Essensgeld bei einer maximalen Betreuungszeit von 07.00-08.00 Uhr und 12.00-15.00 Uhr** oder von
- 99,-€ + 38,-€ (Wohnort-Ausgleichszahlung) zzgl. 35,-€ Essensgeld bei einer maximalen Betreuungszeit von 07.00-08.00 Uhr und 12.00-17.00 Uhr**

zu zahlen.

Die Betreuung schließt auch die **Ferienbetreuung**, d.h. alle Ferien u. beweglichen Ferientage, außer einer Woche in den Weihnachtsferien und der ersten Woche der Sommerferien, von 7.00 Uhr bis zur vereinbarten Betreuungszeit ein. Es besteht ein Gruppen-Unfallschutz für alle an der Ferienbetreuung teilnehmenden Kinder.

Die monatlichen Beiträge werden ausschließlich im **SEPA-Bankeinzugsverfahren** bis zum **10.** des beitragspflichtigen Monats erhoben (Anlage 1). Rechnungsstellung, Überweisung oder Barzahlung sind nicht möglich.

Die **Kündigungsfrist** beträgt **3 Monate zum Ende eines Schulhalbjahres oder Schuljahres**. Die Kündigung hat **schriftlich** zu erfolgen. Das Betreuungsverhältnis endet, auch ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ende der Grundschulzeit, d.h. spätestens am **31.07.** des entsprechenden Jahres. Der Verein Betreute Schule Holtenau e.V. ist berechtigt, das Vertragsverhältnis **außerordentlich zu kündigen**, ohne dass die Verpflichtung zur vollständigen Entrichtung der bis zum Kündigungszeitraum auflaufenden Beiträge davon berührt werden, wenn der zur Zahlung Verpflichtete mit seinen Zahlungsverpflichtungen **auch nur teilweise länger als 1 Monat in Verzug** gerät.

Voraussetzung für den Abschluss des Betreuungsvertrages ist die **Mitgliedschaft im Verein „Betreute Schule Holtenau e.V.“**

Die **Hausordnung des „Betreute Schule Holtenau e.V.“** ist Bestandteil des Vertrages.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame bzw. unwirksam gewordene Klausel durch eine Regelung zu ersetzen, die der bisherigen Regelung nach den Vorstellungen und den wirtschaftlichen Geschäftsgrundlagen der Parteien am nächsten kommt.

Änderungen des Vertrages und evtl. Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der **Schriftform**.

(Gerichtsstand für beide Vertragsparteien: Amtsgericht Kiel)

_____ Ort und Datum	_____ Ich bin die / der Erziehungsberechtigte u. unterzeichne zugleich in Vertretung des anderen Erziehungsberechtigten
_____ Ort und Datum	_____ Betreute Schule Holtenau e.V. (vertreten durch die leitende Erzieherin Karin John)

## Elektronische Benachrichtigung

Der Vorstand hat beschlossen, die Eltern per E-Mail über aktuelle Belange des Vereins zu informieren und auch die Einladungen zu Mitgliederversammlungen per E-Mail zuzustellen. Dies entlastet die Erzieherinnen um das Kopieren, Beschriften und Verteilen und ggf. Rückkontrollieren der Elternbriefe, senkt die Kopierkosten und schont die Umwelt.

**Mit der Angabe Ihrer E-Mailadresse im Folgenden erklären Sie sich mit dieser Regelung einverstanden. Die E-Mailadresse wird auf dem Notfallbogen, der für jedes Kind ausgefüllt wird, eingetragen und vertraulich behandelt. Lediglich die Eltern, die keine E-Mailadresse angeben können, werden auch in Zukunft über ihr Kind mit einem ausgedruckten Elternbrief über Aktuelles informiert und zur Mitgliederversammlung geladen.**

Sie werden herzlich gebeten, uns bei dieser Regelung zu unterstützen. Bitte teilen Sie uns eventuelle Änderungen Ihrer E-Mailadresse ebenso wie eine Änderung der Notfallnummern oder einen Adresswechsel immer zeitnah mit, damit die Daten auf dem Notfallbogen aktuell sind.

---

Diesen folgenden Abschnitt bitte ausgefüllt zurückgeben

**Name des**

**Kindes:** \_\_\_\_\_

**E-Mailadresse der/des**

**Erziehungsberechtigten:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Mit der Angabe meiner E-Mailadresse/n erkläre ich mich damit einverstanden, dass ab dem Aufnahmeschuljahr Informationen der Betreuten Grundschule, insbesondere auch Einladungen zur Mitgliederversammlung, rechtswirksam per E-Mail zugestellt werden .

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten